

Vorlage für die Sitzung Bau- und Umweltausschuss	Sitzungsvorlage BUA/183/2020	Az.: 632.6
Datum der Sitzung 24.11.2020	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Stellungnahme zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Errichtung eines Pools auf dem Grundstück Amselstraße 1, Flst.Nr. 53 in Bretzenacker

Die Antragssteller planen die Errichtung eines Pools mit den Abmessungen 11,80 m x 3,50 m und einer Tiefe des Beckens von 1,40 m, somit ergibt sich eine überbaute Grundfläche von 41,3 m² und ein Beckeninhalte von 57 m³. Der Pool ist auf dem Baugrundstück südöstlich des bestehenden Wohngebäudes geplant. Der Pool soll nicht als Aufbau auf das bestehende Gelände aufgesetzt, sondern im Boden abgesenkt errichtet werden. Seine Ausrichtung erfolgt parallel zur Traufseite des Wohngebäudes und der Grundstücksgrenze im Südosten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brunnenwiesen“ aus dem Jahre 2001. Eine Baugenehmigung ist nicht erforderlich, da Wasserbecken mit einem Volumen von bis zu 100 m³ gemäß § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei errichtet werden dürfen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind allerdings nicht eingehalten, da mit dem geplanten Pool nicht überbaubare Grundstücksfläche in Anspruch genommen werden soll, die gärtnerisch anzulegen ist. Daher ist eine förmliche Befreiung notwendig.

Die Verwaltung hat gegen das Vorhaben keine Bedenken. Durch das im Bebauungsplan zur Grundstücksfläche verhältnismäßig klein gewählte Baufenster ist in diesem Fall die Überschreitung städtebaulich von untergeordneter Bedeutung. Das Vorhaben tritt auch durch die abgesenkte Bauweise und die im Verhältnis zur Grundstücksgröße geringe Flächeninanspruchnahme nur wenig in Erscheinung. Dem Bau- und Umweltausschuss wird daher empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird erteilt.**
- 2. Die Gemeinde Berglen stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**



Lageplan

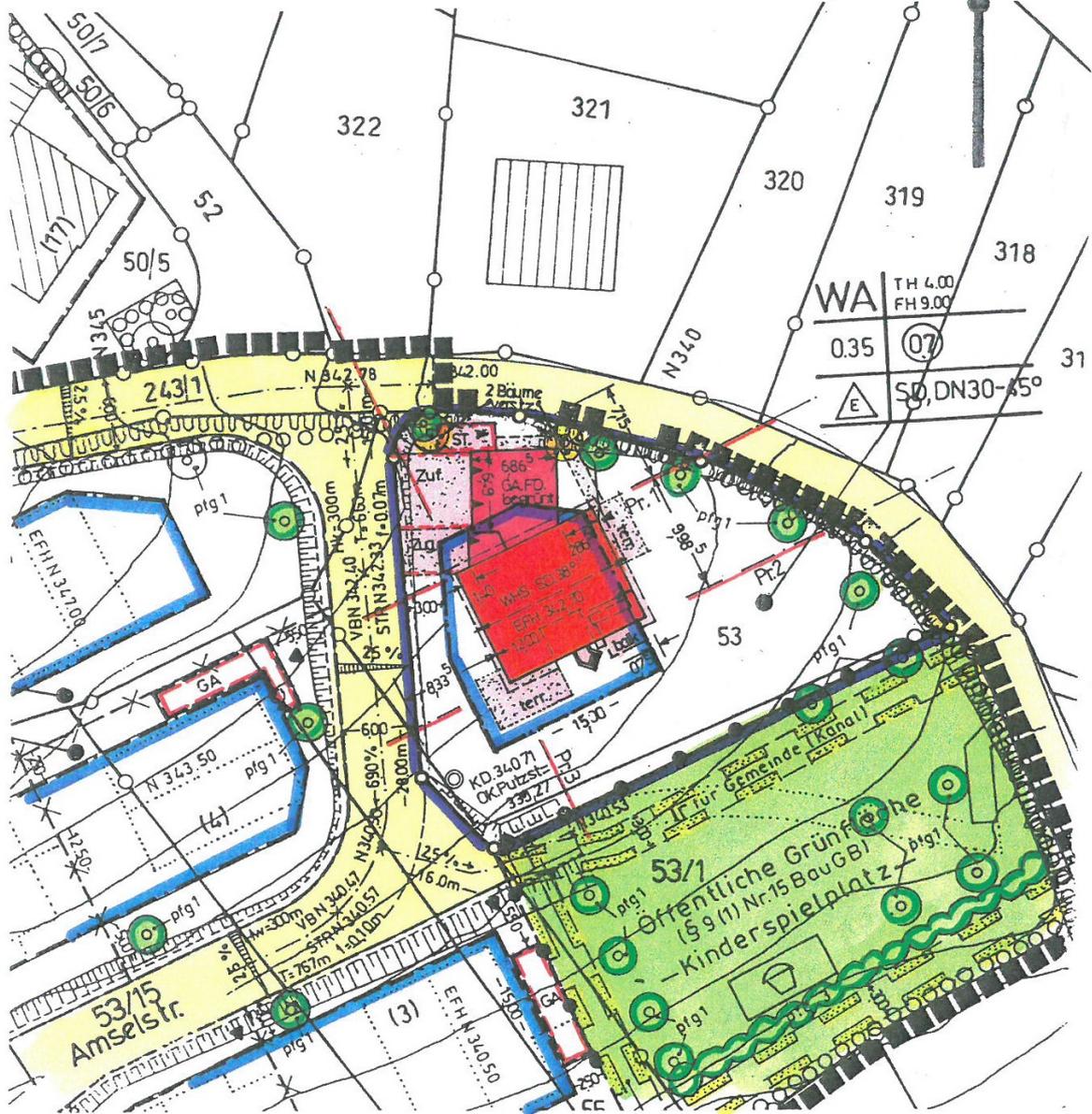
Rems-Murr-Kreis
 Gemeinde: Berglen
 Gemarkung: Bretzenacker

LAGEPLAN

-ZEICHNERISCHER TEIL-
 ZUM BAUANTRAG (§4LBOVVO)

Höhen im neuen System

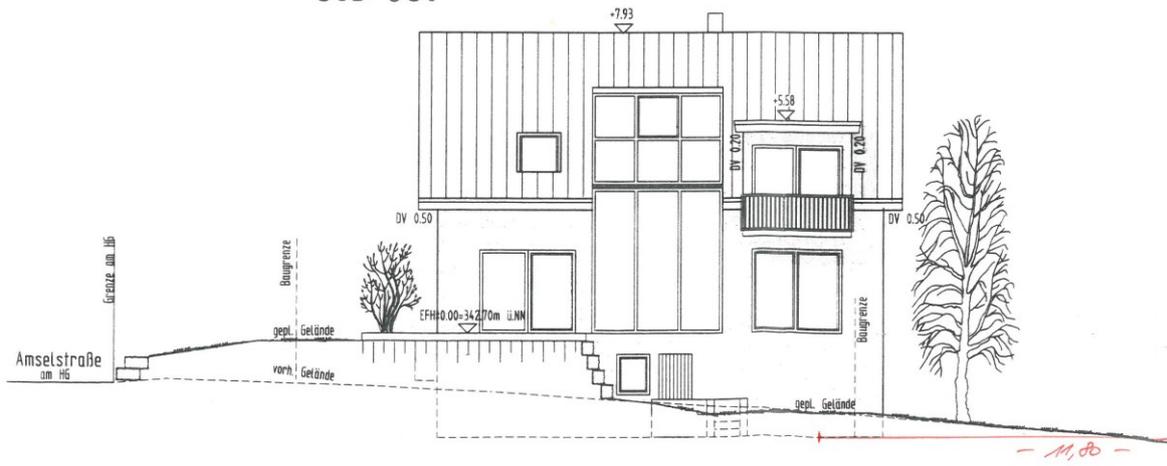
NORD



23. AUG. 2002

M 1:500
 Ausschnitt Lageplan Bauantrag für das bestehende Wohnhaus

SÜD-OST



A N S I
M 1 : 10

Anerkann
die Baue

Gefertigt:
der Plan
23.08.2002

PLANEN BAUE

Ansicht Südost



Fotos Grundstück

Verteiler:

1x Bauakte „Amselstraße 1“